

Informationen zum Testen, zur Befundübermittlung und zu den Quarantänebestimmungen und Hygienemaßnahmen

Testen

- Getestet wird weiterhin mit den **PCR-Lolli-Tests** zweimal in der Woche: **Klasse 1 und 2 am Montag und Mittwoch, Klasse 3 und 4 am Dienstag und Donnerstag.**

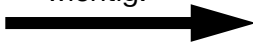
Ausnahme: In der ersten Woche nach den Ferien werden die Klassen 3 und 4 ebenfalls am Montag getestet (dafür am Dienstag nicht), danach gilt der oben genannte Testrhythmus.

- **Neuerung:** Ergänzend zu den Pool-Tests werden jedes Mal auch Einzeltests gemacht, d.h. die Kinder haben ein Teststäbchen für den Pool und ein Teststäbchen für die Einzelprobe. Die Einzelproben werden vom Labor nur dann untersucht, wenn der Pool positiv ist (es entfällt also das Bringen der Einzelproben am folgenden Tag und die Ergebnisse liegen entsprechend schneller vor). Einzelteststäbchen zu Hause werden nicht mehr benötigt. Kinder mit negativem Einzeltest können weiterhin zur Schule kommen.
- **Es besteht Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler**, unabhängig vom Impfstatus.

Ausnahme: genesene Schülerinnen und Schüler (COVID-19 Infektion liegt mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurück) sind in den ersten acht Wochen nach der Rückkehr aus der Isolation von der Testpflicht befreit (nehmen also an den Pool-Testungen nicht teil).

- dazu ein Zitat aus der Schulmail vom 06.01.22: „Hintergrund für diese Regelung ist, dass bei Genesenen eine längere Zeit noch Viruspartikel nachgewiesen werden können und in diesen Einzelfällen der hoch sensitive PCR-Test immer noch zu einem positiven Pool- und Einzeltest führen kann. Nach Ablauf von acht Wochen nehmen auch genesene Schülerinnen und Schüler wieder am Lolli-Testverfahren teil.“

wichtig!



In diesem Fall benötigt der/die Klassenlehrer/in
1. den Nachweis über die Genesung
2. die Information wann der erste Tag nach der Isolation ist
Bitte unterstützen Sie die KollegInnen und halten Sie auch selbst die Daten im Blick.

- Sollten Schülerinnen und Schüler aus einem anderen Grund (z.B. Abwesenheit am Testtag oder Eltern möchten keine Teilnahme am PCR-Test) nicht an den Schultestungen teilnehmen, müssen sie, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen, zu dem Zeitpunkt der vorgesehenen Schultestung einen Nachweis über einen negativen Bürgertest vorlegen (anerkannte Teststelle).

wichtig!



Bitte geben Sie den Testnachweis in schriftlicher Form dem Kind mit in die Schule oder lassen Sie den Nachweis der/dem KlassenlehrerIn per sdui zukommen.
Es gibt keine Gelegenheit Testergebnisse am Handy auszulesen.

Die Verantwortung für den Testnachweis liegt bei den Eltern. Bitte bedenken Sie, dass ohne Testnachweis und ohne Teilnahme am Lolli-Test die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich ist.

Noch eine Bitte zum Schluss des Themas ,Testen':

Möglicherweise trägt es zur Sicherheit bei, wenn Sie am Sonntag bei Ihrem Kind einen freiwilligen Schnelltest zu Hause durchführen, ehe sie es am Montag in die Schule schicken. Die Test-Ergebnisse von Montag kommen ja erst im Laufe des Abends, dann haben die Kinder ja schon einen Schultag miteinander verbracht.

Befundübermittlung

Mit der Umstellung des Testverfahrens auf Pool- und Einzeltests ändert sich auch die Befunderhebung und Übermittlung:

- Zunächst werden die Pools getestet: **ist der Pool Ihres Kindes negativ** erhalten Sie darüber eine Nachricht auf die in der Registrierung angegebene Handynummer, es wird nicht weiter getestet.
- **Ist der Klassen-Pool Ihres Kindes positiv** erhalten Sie auch darüber eine Nachricht. Das Labor testet dann die Einzeltests der Kinder des Pools und gibt **das Ergebnis Ihres Kindes** an Sie weiter.
- Die Schule erhält nach wie vor die Pool-Ergebnisse aller Klassen sowie ggfs. alle Einzelergebnisse.

Quarantänemaßnahmen

Was ist zu tun bei der Rückmeldung des Labors?

Möglichkeit A: Sie erhalten vom Labor die Nachricht, dass der Klassen-Pool Ihres Kindes negativ ist - Es gibt keinen Handlungsbedarf.

Möglichkeit B: Sie erhalten vom Labor die Nachricht, dass der Klassen-Pool Ihres Kindes positiv ist, der Einzeltest Ihres Kindes aber negativ ist - Es gibt zunächst noch keinen Handlungsbedarf, die Frage der engen Kontakte muss in der Übersicht aller Einzelergebnisse in der Schule geklärt werden, falls nötig melden wir uns bei Ihnen.

Möglichkeit C: Sie erhalten vom Labor die Nachricht, dass der Pool Ihres Kindes positiv und der Einzeltest Ihres Kindes ebenfalls positiv ist - bitte begeben Sie sich in häusliche Isolation und klären Sie alles Weitere mit dem Gesundheitsamt oder Ihrem Hausarzt.

Grundsätzlich gilt:

- Lassen Sie Kinder mit Erkältungssymptomen oder Fieber vorsorglich zu Hause und klären Sie erst mit Ihrem Arzt wie weiter vorgegangen werden soll.
- Lassen Sie Ihr Kind vorsorglich zu Hause wenn im direkten, engen Umfeld des Kindes ein positiver Test oder eine COVID-19 Erkrankung vorliegt. Klären Sie mit Ihrem Arzt wie weiter vorgegangen werden soll.

Es werden neue Quarantänezeiten und neue Bestimmungen zum ‚Freitesten‘ erwartet, wir werden Sie zeitnah informieren. **Bitte bevorzugen Sie zu diesen medizinischen Fragen aber immer die Meinung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes.**

Hygienemaßnahmen

Die bereits bekannten Hygienemaßnahmen bleiben unverändert:

- Maskenpflicht im gesamten Gebäude, auch während des Unterrichts (Ausnahme Frühstückspause und Essenszeit). **Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend Masken mit in die Schule, die Versorgung der Kinder mit Masken ist Elternsache.**
- verschiedene Ein- und Ausgänge für die Jahrgänge
- regelmäßige Händedesinfektion
- regelmäßiges Lüften
- Eltern und alle Außenstehenden dürfen nur in Ausnahmefällen das Schulgebäude betreten.